

## Rahmenbedingungen

Die Taschengeldbörse richtet sich an:

- Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren und
- Jobanbieter, die einfache, ungefährliche und **unregelmäßige** Arbeiten zu verrichten haben.

Die tägliche Arbeitszeit für die Jugendlichen soll die Dauer von nicht mehr als zwei Stunden und nur zehn Stunden in der Woche (auf das ganze Jahr betrachtet, bis. ca. fünf Stunden pro Monat im Durchschnitt= **60 Std/Jahr**) nicht überschreiten. Sowohl Jugendliche als auch Jobanbieter müssen sich bei der Taschengeldbörse anmelden und registrieren lassen. Die Taschengeldbörse dient lediglich als Koordinationsstelle. Die Vermittlungstätigkeit beschränkt sich ausschließlich auf die Herstellung eines Erstkontaktes.

Die rechtliche Beziehung besteht ausschließlich zwischen Jobanbieter und Jobber. Die Taschengeldbörse kann nicht dafür garantieren, dass individuelle Absprachen zwischen Anbieter und Jobber eingehalten werden oder Jobs zufriedenstellend erledigt werden. Auftretende Schwierigkeiten sind direkt zwischen Anbieter und Jugendlichen zu klären. Die Taschengeldbörse kann lediglich Unterstützung anbieten.

### Anmeldungen für Jobanbieter

Sie haben Arbeiten wie z.B.: Rasenmähen, Laubharken oder andere Gartenarbeiten, Unterstützung im Haushalt, Wege/Straße/Stellplatz kehren, Kaminholz stapeln, handwerkliche Tätigkeiten, Sperrmüll rausstellen, Schnee räumen,...? Dann melden Sie sich bei der Taschengeldbörse an! Hier bringen wir Sie mit jobsuchenden Jugendlichen in Kontakt.

### Anmeldung für Kinder und Jugendliche (14 – 18 Jahre)

Ihr möchtet eure Arbeitskraft für kleine Jobs anbieten? Dann meldet Euch persönlich bei der Taschengeldbörse an! Auf dem Anmeldeformular müssen die Eltern mit ihrer Unterschrift ihr Einverständnis dazu geben. Danach stellen wir Kontakte zu Privatpersonen her, die kleine Arbeiten in Haushalt und Garten vergeben.

### Vergütung

Das empfohlene Taschengeld beträgt mind. 5 € pro Stunde. Ein anderer Satz kann individuell zwischen Jobanbieter und Jugendlichen vereinbart werden.

## Rechtliche Voraussetzungen

### Jugendarbeitsschutzgesetz (Stand: Dez. 2011)

Bei allen Tätigkeiten im Rahmen der Taschengeldbörse muss es sich um geringfügige Hilfeleistungen handeln, welche **gelegentlich** aus Gefälligkeit erbracht werden (vgl. § 1 (2) JArbSchG). Bei Minderjährigen müssen bei der Anmeldung die Eltern der Beteiligung an der Taschengeldbörse schriftlich zustimmen.

- **Ein Taschengeldjob muss gefahrlos und ohne größere Belastung durchführbar sein.**
- **Die Jugendlichen dürfen nur kleinere Arbeiten ausüben, die leicht und für sie geeignet sind.**
- **Die Jugendlichen dürfen nicht mehr als zwei Stunden täglich und nur zehn Stunden in der Woche beschäftigt werden (bis ca. fünf Stunden pro Monat im Jahresdurchschnitt).**
- **Die Beschäftigung darf nicht vor oder während des Schulunterrichts erfolgen.**
- **Die Tätigkeiten müssen dem körperlichen und geistig-seelischen Entwicklungsstand der Jugendlichen entsprechen.**
- **Jugendliche unter 16 Jahren dürfen nach 20:00 Uhr keine Arbeiten ausführen.**

**Tätigkeiten, die gegen diese Bestimmungen verstoßen, werden von uns nicht vermittelt!**

### Sozialversicherungspflicht

Gelegentlich ausgeübte Taschengeldjobs begründen kein sozialpflichtiges Arbeitsverhältnis, wenn die Jugendlichen über ihre Eltern in einer gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung versichert sind. Die Tätigkeit ist daher „sozialversicherungsfrei“. Dabei ist darauf zu achten, dass daraus kein Arbeitsverhältnis entsteht (durch regelmäßige Beschäftigung).

### Einkommenssteuer/Umsatzsteuer

Jugendliche, die nur wenige Stunden für ein Taschengeld tätig sind, werden dadurch nicht zu Arbeitnehmern. Jobanbieter nicht zu Arbeitgebern. Jugendliche, die nur gelegentlich (bis. ca. fünf Stunden pro Monat im Jahresdurchschnitt) im Rahmen der Taschengeldbörse aktiv werden, erzielen auch keine Einnahmen im Sinne des Einkommensteuergesetzes. Die Tätigkeit ist also für beide Seiten nicht steuerpflichtig.

### Unfall- und Haftpflichtversicherung

**Für sich anmeldende Jugendliche ist das Bestehen einer Haftpflicht- und Krankenversicherung Bedingung.**

Verursachen Jugendliche im Rahmen der Taschengeldbörse einen Schaden, wird die Haftpflichtversicherung ihrer Eltern in Anspruch genommen. Eine private Unfallversicherung durch die Eltern ist sinnvoll.

Jobanbieter müssen sich wiederum verpflichten, technisch einwandfreie Geräte (z.B. Rasenmäher) zur Verfügung zu stellen.

**Versicherungsschutz über die Taschengeldbörse besteht nicht.**

### Sicherheit

Mit allen Beteiligten werden von der Taschengeldbörse Vorstellungsgespräche geführt. Sollte eine Person ungeeignet erscheinen, kann die Zulassung ohne Angabe von Gründen verweigert werden. Sollte es während eines Jobs zu kriminellen Handlungen kommen, wie z.B. Diebstahl, so muss sich der Betroffene selbst an die zuständige Stelle (z.B. Polizei) wenden. Die Taschengeldbörse ist lediglich Kontaktstelle und übernimmt keinerlei Haftung.

### Datenschutz

Die Daten der an der Taschengeldbörse Beteiligten werden von der Koordinierungsstelle nicht an Dritte weitergegeben. Bei der Anmeldung werden die Teilnehmer über die Datenschutzbestimmungen informiert.

## Jobs für pfiffige Jugendliche

Für ein Taschengeld von 5 € / Stunde könnt Ihr z.B.

- Rasen mähen
- Straße/Wege/Terrasse kehren
- Gardinen aufhängen
- Techn. Hilfe am PC und Umgang mit Tablet / E-Book-Reader/Smartphone
- Versorgung von Haustieren
- Aufräumen von Keller und Garage
- Grab pflegen
- Holz stapeln
- Auto innen säubern
- Schnee räumen (nicht vor der Schule!)

Wir suchen Jugendliche ab 14 Jahren, denen wir folgendes bieten möchten:

- Taschengeld
- Vermittlung und Begleitung
- Kontakt zu Seniorinnen und Senioren
- Stärkung sozialer Kompetenzen

### Was wir nicht anbieten:

billige Putz- u. Arbeitskräfte (sog. Minijobs)

### Außerdem weisen wir hin auf:

- die ehrenamtliche Nachbarschaftshilfe  
WIGWAM: 02225 992498
- die Vermittlung ehrenamtlicher Tätigkeiten an Institutionen durch das Freiwilligenzentrum  
OASE: 02225 992499
- das Angebot qualifizierter Babysitter durch das Kath. Familienbildungswerk: 02225 922020

## Jobanbieter

An wen kann ich mich wenden, wenn es sich um kleine Tätigkeiten handelt, die mir selbst zu schwer fallen oder für die ich keine Zeit habe? – Dieser Stoßseufzer ist in Meckenheim oft zu hören, häufig von Seniorinnen und Senioren.

Zur Entlastung beim Rasenmähen, bei Haushaltsarbeiten oder zur Unterstützung am PC bieten Ihnen Schülerinnen / Schüler ihren Einsatz für ein Taschengeld von 5 € / Stunde an.

Wir helfen Ihnen bei der Auswahl der Jugendlichen und beim Kennenlernen:

### Forum Senioren Meckenheim e.V.

Jeden Donnerstag von 15-16 Uhr  
in der Regel im Mosaik-Kulturhaus  
Siebengebirgsring 2

Ansprechpartner:

Hiltrud Müchler: 02225 17086

Rüdiger Grumblat: 02225 8880770

Homepage:

[www.forum-senioren-meckenheim.de](http://www.forum-senioren-meckenheim.de)



## MeckJob

### Taschengeldbörse Meckenheim

#### Erleichterung für Senioren Jobs für Jugendliche

Die Taschengeldbörse verbindet – Senioren, Familien und Berufstätige, die Entlastung von kleinen Arbeiten benötigen, mit Jugendlichen, die Jobs suchen, um ihr Taschengeld aufzubessern.

#### Ein guter Weg für ein besseres Miteinander!

